

Allgemeine Turnierordnung, Platzregeln und -hinweise des Golfclubs Wasserburg Anholt e.V.

Inhaltsangabe

I. Allgemeine Turnierordnung	Seite 2
§ 1 Allgemeines	Seite 2
§ 2 Teilnahmeberechtigung	Seite 2
§ 3 Ausschreibung/Meldeliste	Seite 3
§ 4 Anmeldung/Meldeschluss	Seite 3
§ 5 Mindestteilnehmerzahl	Seite 3
§ 6 Startlisten/Startzeiten	Seite 3
§ 7 Teilnehmerpflichten	Seite 4
§ 8 Zähler	Seite 4
§ 9 Unentschuldigtes Fehlen	Seite 4
§ 10 Nutzung von Golfcarts	Seite 4
§ 11 Zügiges Spiel	Seite 5
§ 12 Unangemessene Verzögerung des Spiels	Seite 5
§ 13 Mitführen von Kommunikationsmitteln	Seite 5
§ 14 Sonderwertungen	Seite 5
§ 15 Stechen	Seite 6
§ 16 Preise / Siegerehrung	Seite 6
§ 17 Beendigung des Wettspiels	Seite 6
§ 18 Spielleitung / Regelentscheidungen	Seite 6
§ 19 Änderungsvorbehalt	Seite 7
§ 20 Verarbeitung personenbezogener Daten	Seite 7
 II. Platzregeln	 Seite 8
1 Aus	Seite 8
2 Ungewöhnliche Platzverhältnisse	Seite 8
2a Boden in Ausbesserung	Seite 8
2b Unbewegliche Hemmnisse	Seite 8
2c Tierlöcher	Seite 8
3 Bewegliche Hemmnisse	Seite 8
4 Penalty Areas	Seite 8
5 Ball durch Stromleitung abgelenkt	Seite 8
6 Tierkot	Seite 9
7 Provisorischer Ball an Bahn 9	Seite 9
8 Unterbrechung und Wiederaufnahme des Spiels	Seite 9
9 Besserlegen	Seite 10
 III. Hinweise	 Seite 10
1 Entfernungsangaben	Seite 10
2 Pin-Positionen	Seite 10
3 Verhalten bei Gewitter	Seite 10
4 Schutzhütten	Seite 10
5 Medizinische Notfälle	Seite 10

I. Allgemeine Turnierordnung

§ 1 Allgemeines

1. Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) und den Handicapregeln des Deutschen Golfverbandes. Bei Ligaspielen haben die jeweiligen Verbandsstatuten Gültigkeit. Es gelten die nachfolgenden Platzregeln (II.), Hinweise (III.) sowie alle Ergänzungen und Abänderungen dieser Platzregeln durch die jeweilige Spielleitung. Zudem sind die Haus-, Spiel- und RPR-Ordnung des Golfclubs Wasserburg Anholt (GCWA) zu beachten.
2. Den vollen Text einer Regel oder Musterplatzregel finden Sie im gültigen Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln. Dieses und alle sonstigen Bestimmungen können im Sekretariat eingesehen werden.
3. Alle Spieler tragen die Verantwortung dafür, dass ihnen die Spielbedingungen und die Aushänge bekannt sind.
4. Die Einhaltung der Regularien einschließlich der Satzung sowie der Haus-, Spiel- und RPR-Ordnung ist keine Empfehlung, sondern Pflicht für alle Mitglieder und Gäste. Der Golfclub Wasserburg Anholt behält sich vor, bei Verstößen Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.
5. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf weiblich-männliche Doppelformen verzichtet. Die männliche Form schließt das andere Geschlecht jeweils mit ein.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

1. Die allgemeine Spielberechtigung (s. Spielordnung des GCWA) berechtigt auch zur Teilnahme an Turnieren.
2. Teilnahmevoraussetzung ist grundsätzlich ein HCPI von 45 oder besser. Für einzelne Wettspiele kann die Spielleitung eine andere Grenze festlegen. Wenn Mitglieder mit einem höheren HCPI als 45 an Turnieren teilnehmen, starten diese mit HCPI 45 für die Turnierwertung (für das Vorgabensystem gilt der persönliche HCPI).
3. Alters- bzw. geschlechterspezifische Einschränkungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

§ 3 Ausschreibung/Meldeliste

1. Die vom Golfclub für die Saison geplanten Turniere werden auf der Homepage des GCWA und in der Albatros-App bekanntgegeben.
2. Für Einzelheiten der Austragung ist jeweils eine konkrete Turnierausschreibung verbindlich, die vor Beginn des Turniers (grundsätzliche Frist: 14 Tage) auf der Homepage des GCWA und in der Albatros-App veröffentlicht wird. Nur die Spielleitung ist berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Aus der Ausschreibung geht insbesondere hervor:

- Bezeichnung und Spielform des Turniers

- Spielbedingungen unter Zugrundelegung der Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut des DGV) und den Handicap Regeln des World Handicap Systems
- Handicap Index Grenzen und Hinweis auf Handicap-Relevanz
- Teilnahmevoraussetzungen
- Bekanntgabe der für das Turnier zu nutzenden Abschlüsse
- Ort und Termin des Turniers
- Höchst-/Mindestzahl der Teilnehmer und Verfahren zur Bestimmung der Teilnehmer bei überzähligen Meldungen
- Verbindlicher Meldeschluss, Art und Ort der Meldung
- Meldegebühr / Preise / Stechen
- Auslosung oder Zusammenstellung der Spielergruppen
- Beendigung des Turniers sowie der Zeitpunkt der Siegerehrung
- Spielleitung

§ 4 Anmeldungen / Meldeschluss

1. Die Anmeldung kann online über die Homepage des GCWA, die Albatros App sowie persönlich, per Mail oder telefonisch beim Sekretariat (02874-915120) erfolgen.
2. Meldungen nach festgelegtem Meldeschluss bzw. nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl werden auf einer Warteliste in der Reihenfolge nach ihrem Eingang verwaltet. Bei Absagen aus dem regulären Teilnehmerfeld können Personen der Warteliste in die Startliste aufgenommen werden. Die Entscheidung obliegt der Spielleitung.
3. Für Sponsoren-, Kunden- oder Einladungsturniere kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten.

§ 5 Mindestteilnehmerzahl

Damit ein ausgeschriebenes Turnier durchgeführt wird, sind folgende Mindestteilnehmerzahlen erforderlich:

- | | | |
|----------------------------|---|----------------------|
| Bei allen Einzel-Turnieren | → | 12 Teilnehmer/-innen |
| Bei Vierer-Turnieren | → | 16 Teilnehmer/-innen |

§ 6 Startlisten/Startzeiten

1. Nach Meldeschluss wird durch die Spielleitung bzw. das Sekretariat eine Startliste erstellt und online (Homepage/Albatros-App) sowie per Aushang veröffentlicht.
2. Die Einteilung der Spielgruppen und Zuteilung der Startzeiten erfolgt grundsätzlich mittels der Golfbetriebssoftware. Hierbei wird festgelegt, dass bei Zählspielen nach HCPI und bei Zählspiel nach Stableford nach dem Prinzip „Hoch-Mittel-Tief“ (innerhalb der Spielklassen) eingeteilt wird. Davon abweichende Festlegungen sind der jeweiligen Turnierausschreibung zu entnehmen.

3. Die Spielleitung kann festlegen, dass mitspielende auswärtige Paare sowie Familienangehörige in angemessenem Zeitabstand starten können.

4. Bei Sponsorenturnieren kann in Absprache mit der Spielleitung/dem Spielausschuss eine Sonderregelung getroffen werden.

5. Die Klassen werden, soweit ein Sponsor dies nicht anders vorgibt, so eingeteilt, dass in jeder Wertungsklasse eine ungefähr gleich große Gruppe teilnimmt. Die Klassen werden mit Aushang der Startliste am Infoboard des Golfclubs bekanntgegeben.

6. In Ausnahmefällen kann die Spielleitung nach Meldeschluss bis unmittelbar vor Turnierbeginn noch Bewerber in die Startliste aufnehmen und/oder notwendige Änderungen der Startliste vornehmen.

7. Die Startlisten mit den Startzeiten werden jeweils am Tage vor dem Wettspiel an der Informationstafel ausgehängt und im kennwortgeschützten Mitgliederbereich der Homepage sowie per Albatros-App (nur für Turnierteilnehmer) veröffentlicht

§ 7 Teilnehmerpflichten

Jeder Teilnehmer an einem Turnier ist verantwortlich für

- die Entrichtung der Meldegebühr (Startgeld) vor Beginn des Turniers, das auch im Falle der Nichtteilnahme fällig ist, falls die Bewerbung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen wurde
- das genaue Einhalten der Startzeit
- das Abholen der persönlichen Scorekarte vor Turnierbeginn
- die Richtigkeit des Spielergebnisses auf der eigenen Scorekarte
- das Abholen und persönliche Abgeben gem. Regel 3-3 der eigenen Scorekarte (in der Regel im Sekretariat). Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler den Bereich verlassen hat.
- Sofern ein Scoring per QeSC (Qualifizierte elektronische Scorekarte) durchgeführt wird, entfallen die Abholung und Abgabe der Papier-Scorekarte, sofern die Turnierausschreibung nichts anderes bestimmt.

§ 8 Zähler

Die Bestimmung des Zählers erfolgt auf der Scorekarte oder durch den Starter.

§ 9 Unentschuldigtes Fehlen

Erscheint ein Spieler unentschuldig nicht zum Start, zieht dies eine Sperre von einem Turnier (i. d. Regel das nächste Turnier, für das der Betroffene sich melden könnte) nach sich.

§ 10 Nutzung von Golfcarts

Spieler und deren Caddies müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/einem Platzrichter ausdrücklich gestattet. Spielern mit einem max. drei Monate alten ärztlichen Attest oder einer anerkannten Schwerbehinderung („G“ oder „G+“) ist es jedoch gestattet, die Runde mit einem Golfcart (oder einem ähnlichen motorgetriebenen „Golf-Fahrzeug“) zu bestreiten. Dabei ist § 13 der Allgemeinen Spielordnung zu beachten.

Strafe für Verstoß gegen diese Regel:

Lochspiel → Lochverlust für jedes Loch, bei dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch für 2 Löcher

Zählspiel → Zwei Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde

Sollte der Verstoß zwischen zwei Bahnen begangen werden, so wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus; handelt es sich um das letzte Loch, an diesem. Die Spielerin/der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls erfolgt sowohl im Loch- als auch im Zählspiel die Disqualifikation.

§ 11 Zügiges Spiel (Regel 5.6b)

1. Die Empfehlungen zum zügigen Spiel bitten wir unbedingt einzuhalten. Spielen Sie Ready Golf, wann immer dies möglich ist. Referees oder Mitglieder der Spielleitung können Spieler auffordern, Ready Golf zu spielen.

2. Das Spieltempo jedes einzelnen beeinflusst auch immer das Spiel der anderen Turnierteilnehmer. Es gibt neben Ready-Golf viele Möglichkeiten, Ihr Spiel zu beschleunigen. Rechtzeitige (gedankliche wie technische) Vorbereitung, Scores erst am nächsten Abschlag notieren, richtiges Abstellen der Bags und Carts, um Laufwege zu verkürzen, kein „Bummelgang“, keine unnötige Ballsuche etc.).

§ 12 Unangemessene Verzögerung des Spiels (Regel 5.6a)

1. Es ist die Verantwortung aller Spieler, ohne unangemessene Verzögerung und innerhalb der Regelspielzeit zu spielen. Mitglieder der Spielleitung können Spieler, die nicht innerhalb der erwarteten Spielzeit sind, informieren. Selbst wenn der Grund dafür, dass Ihre Gruppe nicht in Position ist, das Resultat eines verlorenen Balls, einer längeren Ballsuche oder einer Regelentscheidung ist, bleibt es in der Verantwortung der Gruppe, so schnell wie möglich wieder in Position zurückzukommen (wenn nötig, mit Hilfe der Spielleitung).

2. Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden. Zehn weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst: a) einen Abschlag auf einem Par 3 Loch; b) einen Schlag zum Grün; c) einen Chip oder Putt spielt.

§ 13 Mitführen von Kommunikationsmitteln

Die Nutzung von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln wirkt störend und rücksichtslos. Sollte die Spielleitung einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette durch Störung des Spielbetriebs aufgrund der Nutzung eines solchen Gerätes fest, kann diese eine Disqualifikation aussprechen.

§ 14 Sonderwertungen

1. Wird eine Sonderwertung während einer Turnierrunde ausgespielt, so ist die entsprechende Bahn durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

2. Bei „Nearest to the Pin“ zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Gemessen wird die kürzeste Entfernung zwischen Lochrand und der dem Loch zugewandten Außenseite des Balls.

3. In der Sonderwertung „Longest Drive“ zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

§ 15 Stechen

1. Soweit nicht anders ausgeschrieben, wird bei gleichen Ergebnissen ein Stechen über die Löcher mit den Vorgabeverteilungen 1, 3, 5, 7, 9, 12, 14, 16 und 18 durchgeführt. Auf unserer Anlage sind das die Bahnen 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 17 und 18.

2. Ist nach einem Stechen über neun Löcher noch keine Entscheidung gefallen, wird das Stechen über die Löcher mit den Vorgabeverteilungen 1, 3, 5, 14, 16 und 18 oder bei weiter bestehender Gleichheit die Bahnen mit der Vorgabenverteilung 1, 3, 18 und schließlich bei weiterer Gleichheit die Bahn mit Vorgabenverteilung 1. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

§ 16 Preise / Siegerehrung

1. Die Teilnehmer eines Wettspiels werden der sportlichen Fairness wegen gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

2. Bewerber können in einem Wettbewerb mit Ausnahme der Sonderwertungen nur einen Preis gewinnen. Etwaige Ausnahmen bestimmt die Turnierausschreibung. Preise werden bei Siegerehrungen grundsätzlich nur an Anwesende vergeben. Preisträger, die bei der Ehrung nicht mehr anwesend sind, haben somit keinen Anspruch auf einen Preis. Bei Sponsorenturnieren können diesbezüglich Ausnahmen gelten.

3. Bei einem Turnierabbruch ohne Fortsetzung an einem anderen Tag werden Preise nur dann vergeben, wenn mindestens 50 % des Teilnehmerfeldes die Runde vollendet haben. Die Preisträger werden per Auslosung ermittelt, sofern die Ausschreibung (z.B. bei Sponsorenturnieren) keine andere Regelung enthält. Über die Fortsetzung an einem anderen Tag entscheidet die Spielleitung. Bei Turnieren über mehrere Runden kann die Spielleitung bei einem Turnierabbruch anstelle einer Fortsetzung an einem anderen Tag auch entscheiden, die Sieger anhand der bereits vollendeten Runden zu ermitteln.

§ 17 Beendigung des Wettspiels

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe (Siegerehrung, Aushang und/oder über die Online-Services des GCWA als beendet.

Lochspiele gelten mit der Bekanntgabe des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder -falls nicht geschehen- mit Bekanntgabe der Spielpaarung für die nächste Runde.

§ 18 Spielleitung / Regelentscheidungen

1. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Turniere und eventuelle Regelfragen sind der Spielführer und/oder die von ihm beauftragten Mitglieder der Wettspielleitung zuständig. Die Spielleitung kann zusätzlich adhoc ein Schiedsgericht ernennen, dies ist in aller Regel der Spielausschuss. Die davon getroffene Entscheidung ist endgültig. Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber infolge Unkenntnis der Bedingungen oder Aushänge erleiden.

2. Die Spielleitung trifft Ihre Entscheidungen auf der Grundlage der Golfregeln, der Allgemeinen Turnierordnung und den einschlägigen Vorschriften nach bestem Wissen.

3. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe
 - über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Turnieren entscheiden
 - Änderungen in der Zusammenstellung von Spielergruppen bis unmittelbar vor Beginn des Turniers vornehmen
 - alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Turnierablauf ergreifen
 - auf Grund besonderer Umstände, die Platzregeln korrigieren bzw. ergänzen
4. Starter und Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung
5. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Allgemeinen Turnierordnung erleiden.
6. Bezüglich Entscheidungen der Spielleitung wird auf die Regel 20 der Golfregeln verwiesen. Regelentscheidungen eines Referees oder der Spielleitung sind für alle Spieler verbindlich. Einsprachen müssen vor Beginn der Siegerehrung erfolgen.

§ 19 Änderungsvorbehalt

1. Nur der Spielausschuss und die für das jeweilige Wettspiel zuständige Wettspielleitung können bis zum Turnierbeginn in begründeten Fällen und in Übereinstimmung mit den Golfregeln diese Wettspielbedingungen abändern.
2. Der GCWA behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen, einzelne Wettspiele ausfallen zu lassen oder Wettspiele anzusetzen, auch wenn sie nicht im Jahreskalender ausgedruckt sind.

§ 20 Verarbeitung von personenbezogenen Daten

1. In Zusammenhang mit der Anmeldung zu einem Turnier und der Turnierendurchführung werden personenbezogene Daten der Teilnehmer verarbeitet, da dies zur Durchführung des Turniers erforderlich ist. Mit der Anmeldung zu dem Turnier willigen Sie in der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.
2. Die Melde- und Startlisten werden über die Internet-Angebote des GCWA, die Albatros-App und den DGV bekannt gemacht. Ein Zugriff ist über einen passwortgeschützten Zugang nach Registrierung möglich. Darüber hinaus wird die Startliste auch im Golfclub ausgehängt.
3. Nach Abschluss des Turniers werden die Ergebnisse in einer Ergebnisliste über die Homepage des GCWA und die Albatros-App, sowie des DGV veröffentlicht. Im Einzelfall können auch Presseveröffentlichungen mit Bildern der Sieger erfolgen.
4. Jeder Turnierteilnehmer hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung zu verlangen. Weitere Einzelheiten können der Datenschutz-Erklärung des GCWA entnommen werden.

II. Platzregeln

1. Aus (Regel 2.1)

- a. Wird durch weiße Pfähle/Linien oder Zäune (Bahnen 2 bis 4) gekennzeichnet. Ebenso durch die platzseitige Kante der Mauer an der Clubhausterrasse. Weiße Linien haben Vorrang vor anderen Kennzeichnungen.
- b. Die AUS-Markierungen rechtsseitig der Bahn 18 gelten nur für die Bahnen 1 und 18.

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

2a. Boden in Ausbesserung:

- a. Jede durch weiße Linien und/oder blaue Pfähle begrenzte Fläche.
- b. Jeder Bunker, der mit einem blauen Pfahl markiert ist.
- c. Frisch verlegte Soden und Drainagegräben (auch ohne Kennzeichnung).

2b. Unbewegliche Hemmnisse:

- a. Die Hütte einschließlich der Bodenbohlen auf Bahn 10.
- b. Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen.
- c. Die als Absperrung dienenden Vierkanthölzer einschließlich der Seile.
- d. Die AUS-Pfähle rechtsseitig der Bahn 18, sofern das Spiel nicht auf den Bahnen 1 oder 18 stattfindet.

Unbewegliche Hemmnisse dürfen weder ganz noch teilweise entfernt werden.

2c. Tierlöcher

Erleichterung nach Regel 16 wird nicht gewährt, wenn durch ein Tierloch lediglich die Standposition behindert ist. „Tierloch“ umfasst das aus dem Loch gegrabene lose Material, Spuren und Laufwege, die in das Loch führen, und durch unterirdisch grabende Tiere hochgedrückte oder veränderte Bereiche.

3. Bewegliche Hemmnisse (Regel 15.2)

Markierungspfähle (Ausnahme: Auspfähle) sind bewegliche Hindernisse.

4. Penalty Areas (Regel 17)

a. Penalty Area an Bahn 7: Die wasserseitige Kante der künstlichen Spundwand frontal vor dem Grün markiert die Grenze der Penalty Area. Ansonsten gelten die roten Pfähle/Linien.

b. Penalty Area an Bahn 6: An der fairwayabgewandten Seite des Teichs linksseitig des Fairways kennzeichnet die natürliche Teichgrenze die Penalty Area.

c. Die linksseitigen Penalty Areas an Bahn 10 erstrecken sich bis zur Ausgrenze und fallen mit dieser zusammen.

d. Erläuterung zur Penalty-Area an Bahn 8

Der Weg zwischen Grün 8 und Tee 9 (einschließlich der Grünstreifen) bildet mit den beiden Teichen rechts von Bahn 8 eine gemeinsame rote Penalty Area.

Klarstellung: Landet ein Ball beim Spielen von Bahn 8 in Spielrichtung gesehen im zweiten Teich, ist der mögliche Kreuzungspunkt „Weg/Teich 2“ **nicht** der Bezugspunkt für eine Erleichterung nach Regel 17. Der Ball darf in dieser Situation also nicht auf dem Weg gedroppt werden.

5. Ball durch Stromleitung abgelenkt (Musterplatzregel E-11)

Ist bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine auf dem Platz befindliche Oberleitung oder deren auf dem Platz befindlichen Mast getroffen hat,

muss der Spieler den Schlag wiederholen, indem er den ursprünglichen oder einen anderen Ball von der Stelle spielt, wo dieser Schlag gemacht wurde.

Wiederholt der Spieler den Schlag, aber macht dies vom falschen Ort, zieht er sich die Grundstrafe nach Regel 14.7 zu.

Wiederholt der Spieler den Schlag nicht, zieht er sich die Grundstrafe zu und der Schlag zählt, aber der Spieler hat nicht vom falschen Ort gespielt.

6. Tierkot (Musterplatzregel F-12)

Nach Wahl des Spielers dürfen Gänsekot und zumindest vergleichbar große Ausscheidungen anderer Tiere behandelt werden als ein loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf, oder Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

7. Provisorischer Ball an Bahn 9 (Musterplatzregel B-3)

Weiß ein Spieler nicht, ob sich sein Ball in der Penalty Area (Gewässer vor dem Grün) befindet, darf er einen provisorischen Ball nach R. 18.3 spielen, die wie folgt abgeändert wird:

Beim Spielen des provisorischen Balls darf der Spieler die Erleichterungsmöglichkeit mit Schlag und Distanzverlust [Regel 17.1d (1)] oder die Erleichterungsmöglichkeit „auf der Linie zurück“ [Regel 17.1d (2)] oder seitliche Erleichterung [Regel 17.1d (3)] in Anspruch nehmen.

Sobald der Spieler einen provisorischen Ball nach dieser Regel gespielt hat, darf er keine weiteren Möglichkeiten nach Regel 17.1 in Bezug auf seinen ursprünglichen Ball anwenden.

Bei der Entscheidung, ob dieser provisorische Ball zum Ball im Spiel wird oder ob er aufgegeben werden muss oder darf, finden Regeln 18.3c (2) u. 18.3c (3) Anwendung, mit der Ausnahme:

a. Der ursprüngliche Ball wird innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten in der Penalty Area gefunden. Der Spieler darf wählen:

- Das Spiel mit seinem ursprünglichen Ball, wie er in der Penalty Area liegt, fortzusetzen. In diesem Fall darf der Spieler den provisorischen Ball nicht spielen. Alle mit dem provisorischen Ball, bevor er aufgegeben wurde, gemachten Schläge (gespielte Schläge einschließlich der Strafschläge, die nur beim Spielen dieses Balls anfielen) zählen nicht, oder
- Das Spiel mit dem provisorischen Ball fortzusetzen. In diesem Fall darf der ursprüngliche Ball nicht gespielt werden.

b. Der ursprüngliche Ball wird nicht innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten gefunden oder es ist bekannt oder so gut wie sicher, dass er in der Penalty Area ist. Der provisorische Ball wird zum Ball im Spiel.

Klarstellung: Sollte der ursprüngliche Ball außerhalb der Penalty Area und innerhalb der maximal 3-minütigen Suchzeit gefunden werden, muss er gespielt und der provisorische Ball aufgehoben werden.

8. Unterbrechung und Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7b)

- Unverzögliche Spielunterbrechung (Gefahr): Ein langer Signaltön
- Spielunterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Signaltöne
- Spielfortsetzung: Zwei aufeinanderfolgende Signaltöne

Anmerkung: Bei begründeter Blitzgefahr kann jeder Spieler das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen, muss dies aber so bald wie möglich der Spielleitung mitteilen (Regel 5.7a).

9. Besserlegen

Falls mit Besserlegen gespielt wird, gilt:

Liegt irgendein Teil des Balls eines Spielers auf einem Teil des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, darf der Spieler einmal straflos Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in den folgenden Erleichterungsbereich legt und ihn daraus spielt:

Bezugspunkt: Stelle des ursprünglichen Balls

Größe: eine Scorekartenlänge vom Bezugspunkt, aber mit diesen Einschränkungen:

- darf nicht näher zum Loch als der Bezugspunkt liegen und
- muss im Gelände liegen

Bei Anwendung dieser Platzregel muss der Spieler eine Stelle zum Hinlegen des Balls wählen und das Verfahren zum Zurücklegen eines Balls nach den Regeln 14.2 b (2) und 14.2e anwenden.

III. Platzhinweise

1. Entfernungsangaben

Entfernungen bis Anfang Grün:

- Auf Sprinklerdeckeln und Bodenplatten im Gelände als Zahlangabe
- Pfähle mit einem weißen Ring: 100 m / zwei Ringe: 150 m / drei Ringe: 200 m

Die Messpunkte auf den Abschlägen und die Tafeln an den Abschlägen zeigen die Entfernung in Metern zur Grünmitte an.

2. Pin-Positionen

Die Bereiche (A-D) der Pin-Positionen werden an Tee 1 angeschlagen. Übersichtskarten zu den Bereichen A-D liegen im Pro-Shop und beim Sekretariat aus. Bei einzelnen Turnieren kann es abweichende Regelungen zu den Pin-Positionen geben.

3. Verhalten bei Gewitter

Bitte beachten Sie die Hinweise des >> des Deutschen Golfverbandes<<

4. Schutzhütten

Regen- und Gewitterschutzhütten befinden sich an den Abschlägen 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14 und 17.

5. Medizinische Notfälle

- Notruf 112
- Hilfestellung zu Erste-Hilfe-Maßnahmen finden Sie >>HIER<<
- Ein Defibrillator befindet sich im Vorraum des Clubsekretariats.

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN SCHÖNES SPIEL!

DER SPIELAUSSCHUSS DES GOLFCLUBS WASSERBURG ANHOLT E.V.